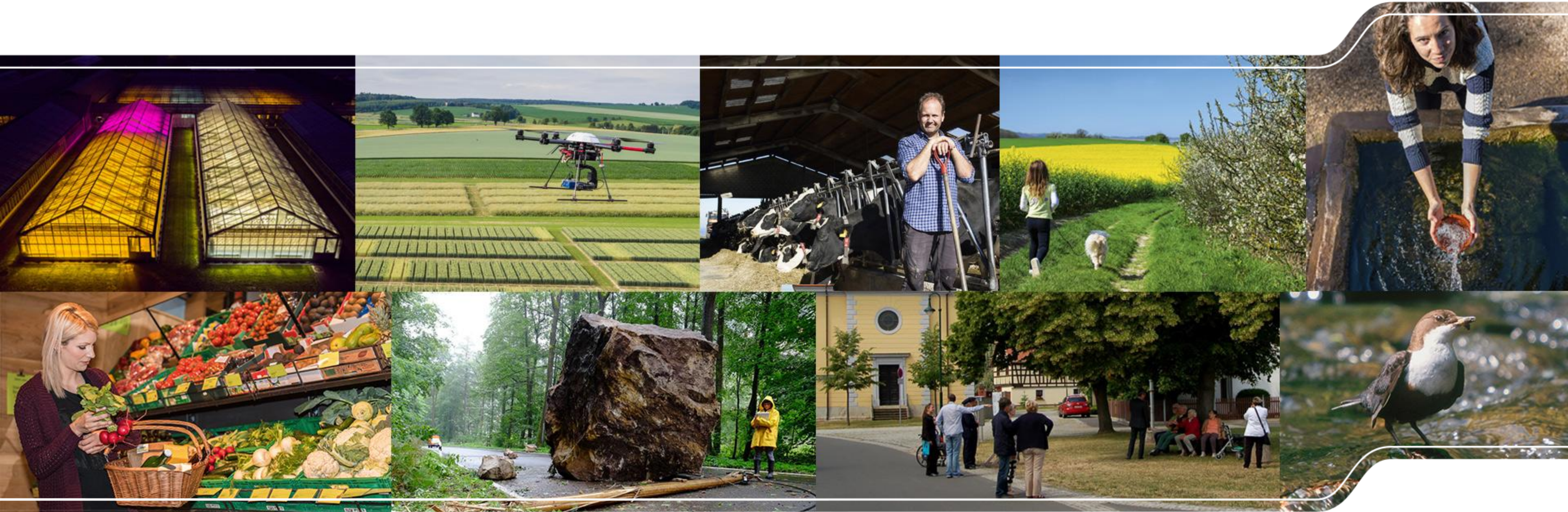


# Aktuelle Hinweise zur Förderung im Weinbau

Referat Förderung – Jana Kämeling



# Einige Fördermöglichkeiten für den Weinbau

- | Direktzahlungen
- | Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)
- | Förderrichtlinie Landwirtschaftliche Investition und Existenzgründung (FRL LIE/2023)
- | Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023)
- | Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung (FRL MSV/2015)
- | FRL Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (RL AbsLE/2019)
- | **Regionales Stützungsprogramm Weinbau des Freistaates Sachsen 2024-2027**

weitere Fördermöglichkeiten...

**[Förderrichtlinien - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de)**



# Regionales Stützungsprogramm Wein 2024-2027

## Grundvoraussetzungen für Begünstigte

- I Natürliche und juristische Personen des Privatrechtes und des öffentlichen Rechts
- I Bewirtschaftung von Rebflächen im Anbaugebiet „Sachsen“
- I Rebflächen in der Weinbaukartei erfasst und termingerechte Meldungen übermitteln (Erntemenge, Bestandsmeldungen)
- I Sächsische Betriebsnummer (BNR 10)
- I InVeKos Nummer (BNR 15)

Quelle: privat

# Interventionen des regionalen Stützungsprogramm Weinbau des Freistaates Sachsen 2024-2027

- | Intervention Ernteversicherung (SP-0302)
  - | Unterstützung besteht aus einem jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der Kosten des Versicherungsbeitrages
- | Intervention Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
  - | Teilintervention Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (SP-0303-01)
  - | Teilintervention Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt (SP-0303-02)

# Interventionskategorie Ernteversicherung

## 1. Voraussetzungen

- | Abschluss einer Versicherung zum Schutz vor Verlusten durch Frost, Hagel, Eis, Regen und/oder Dürre bis zum **15. Januar des laufenden Wirtschaftsjahres**
- | Versicherungen muss für selbstbewirtschaftete Flächen abgeschlossen sein
- | Versicherungsnehmer muss der Bewirtschafter der Flächen sein
- | Höchstwert pro Hektar ist auf 30.000 EUR festgelegt

# Interventionskategorie Ernteversicherung

## 2. Antragstellung

- | Anträge sind bis zum **15.Mai des laufenden Wirtschaftsjahres** zu stellen
- | Vollständig aufgefülltes Antragsformular mit originaler Unterschrift
- | Anlage 1 „Flächenübersicht“
- | Versicherungsschein
- | Prämienrechnung
- | Vereinbarung über Ratenzahlung

### **Wichtige Hinweise!**

- ✓ Anlage 1 sowie Versicherungsunterlagen müssen immer für beide Jahreshälften eingereicht werden (Okt.-Dez. Jahr 1/Jan.-Okt. Jahr 2)
- ✓ Änderungen der Versicherungskonditionen unverzüglich mitteilen
- ✓ Weinbaukartei und Versicherungsflächen aktuell halten

# Intervention Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

## Teilintervention SP-0303-01 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Förderfähige Bestandteile innerhalb der Teilintervention SP-0303-01 (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen / Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit)		Betrag in EUR/ha
<b>Maßnahme Sortenumstellung</b>		
-	in Flachlagen mit Neubau der Unterstüztungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 2,00 m)	7.500
-	in Flachlagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstüztungseinrichtung	3.500
-	in Steillagen mit Neubau der Unterstüztungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 1,60 m)	16.000
-	in Steillagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstüztungseinrichtung	8.500
<b>Maßnahme Anpassung Anbausysteme</b>		
-	in Flachlagen	7.500
-	in Steillagen	16.000
<b>Maßnahme Anpassung an Vollerntereinsatz</b>		
-	in Flach- und Steillagen	4.000
<b>Maßnahme Tropfbewässerungsanlagen</b>		
-	in Flachlagen	2.000
-	in Steillagen	3.000

## Teilintervention SP-0303-02 Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt

Förderfähige Bestandteile innerhalb der Teilintervention SP-0303-02 (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen / Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Umwelt)		Betrag in EUR/ha
<b>Maßnahme Sortenumstellung mit PIWIs</b>		
-	in Flachlagen mit Neubau der Unterstüztungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 2,00 m)	7.500
-	in Flachlagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstüztungseinrichtung	3.500
-	in Steillagen mit Neubau der Unterstüztungseinrichtung (Reihenabstand mindestens 1,60 m)	16.000
-	in Steillagen bei Weiternutzung der vorhandenen Unterstüztungseinrichtung	8.500
<b>Maßnahme Querterrassierung Steillagen</b>		
-	in Steillagen	16.000

# Intervention Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

## 1. Voraussetzungen

- | Parzelle muss in Weinbaukartei erfasst sein
- | Vor Umstrukturierung mind. 1 Ar Parzellengröße
- | Mindestgröße Parzelle 3 Ar in Steillagen (Hangneigung über 30%)
- | Mindestgröße Parzelle 10 Ar in Flachlagen (Hangneigung unter 30%)
- | Mindestens 3 Pflanzreihen müssen *noch* vorhanden sein

## Ausschlusskriterien

- x Keine Nutzungsberechtigung für die Parzelle für die nächsten fünf Jahre
- x Auf der Fläche wurde in den letzten 10 Jahren bereits eine Maßnahme gefördert
- x Maßnahmenbeginn vor Feststellung der Unterstützungsfähigkeit
- x Rebsorte darf nicht identisch sein

# Intervention Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

## 2. Antragstellung

- | Ab 1. Oktober des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bis zum **30. September des aktuellen Wirtschaftsjahres**
- | Vollständig aufgefülltes Antragsformular mit originaler Unterschrift
- | **Eine Maßnahme = ein Antrag**
- | Anlagen: Karte des Flurstückes, Pachtvertrag/Grundbuchauszug, Weinbaukartei, Zustimmung der Winzergenossenschaft

## 3. Umsetzung der Maßnahme Tropfbewässerung

- | Vorgaben aus Artikel 11 der EU (VO) 126/2022
- | Auflage zum Einbau eines Wasserzählers
- | Negativ-Testat der unteren Wasserbehörde



# Intervention Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

## 4. Abschluss der Maßnahme

- I Abschlussmeldung der Maßnahme bis zum **15. Juni des nächsten Wirtschaftsjahres**
- I Anzuzeigen sind: Korrektur der Flächengröße (nach unten), Pflanzung anderer Rebsorte als beantragt
- I Rechnungen der Maßnahme sind einzureichen

## 5. Abschließende Vor-Ort-Kontrolle der durchgeführten Maßnahme

## 6. Endgültige Festsetzung des Förderbetrages

# Informationen und Ansprechpartner

## I Informationen im Netz

<https://www.gartenbau.sachsen.de/regionales-stuetzungsprogramm-wein-38743.html>

Antrag, Anlage und Merkblätter

## I Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 33 - Förderung  
Jana Kämeling

Tel. 0351 8928-3320

[jana.kaemeling@lfulg.sachsen.de](mailto:jana.kaemeling@lfulg.sachsen.de)

Referat 81 – Obst-, Gemüse- und Weinbau  
Frieder Tränkner

Tel. 0351 2612-8702

[frieder.traenkner@lfulg.sachsen.de](mailto:frieder.traenkner@lfulg.sachsen.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**